

Richtlinien des Sportverbandes Bad Honnef e.V. für die Sportlerehrung der Stadt Bad Honnef

in der Fassung des Vorstandsbeschlusses vom 12.11.2012

Zielsetzung

In Anerkennung der Bedeutung des Sports sollen herausragende Leistungen im Breiten- und im Leistungssport besonders gewürdigt werden.

Personenkreis

Die Stadt Bad Honnef ehrt Bürger, die besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder im Mannschaftssport erbracht haben. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler

- die ihren Wohnsitz in der Stadt Bad Honnef haben und/oder
- Mitglied eines Sportvereins sind, der Mitglied im svb ist.

Ehrungskriterien

Es müssen folgende Leistungen in Wettbewerben der Hauptklasse / Meisterklasse eines Fachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erbracht worden sein:

1. Olympische Disziplinen und Paralympics

- TeilnehmerInnen an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- InhaberInnen von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden
- Mitwirkung in der ersten Vertretung einer Nationalmannschaft
- SportlerInnen, denen das silberne Lorbeerblatt verliehen wurde, auch ohne dass die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind
- 1. bis 8. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 1. bis 6. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft, bzw. Westdeutschen Meisterschaft für den Gesamttraum NRW
- 1. bis 3. Platz bei einer Landesmeisterschaft oder Westdeutschen Meisterschaft (Teilraum NRW)

2. Nichtolympische Disziplinen

- 1. bis 3. Platz bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften
- SportlerInnen, denen das silberne Lorbeerblatt verliehen wurde, auch ohne dass die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind
- 1. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft, bzw. Westdeutschen Meisterschaft für den Gesamttraum NRW

3. Weitere Ehrungen

Geehrt werden können SportlerInnen, die anderweitig besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

- Platzierungen auf den **Landes**bestenlisten im SchülerInnen- und Jugendbereich (bis U 18, Platz 1 bis 6, ab U 19 Platz 1 bis 3)
- über die Kreisebene hinausgehende Bestenleistungen im Behindertensport
- InhaberInnen des Deutschen Sportabzeichens ab der 15. Wiederholung
- 1. bis 3. Platz beim Landessportfest der Schulen in NRW ab der Regierungsbezirksebene im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia"
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen, die durch die v.g. Auflistung nicht erfasst, aber mit ihr vergleichbar sind

4. Mannschaften

- Mannschaften, die in der Hauptklasse bzw. in einer Schüler- oder Jugendklasse in einer höheren Spielklasse spielen bzw. den Aufstieg in eine der höheren Spielklassen geschafft haben, können geehrt werden. Bei Mannschaftssportarten, in denen im Bereich des Kreises bereits eine zahlen- und leistungsstarke Konkurrenz und damit dort bereits ein gehobener Leistungsstand besteht, kann die Erzielung der Meisterschaft auf Kreisebene, bei den andern Sportarten die Erzielung der Meisterschaft auf den damit vergleichbaren Bezirksebenen geehrt werden.

5. Sonstiges

- Zusätzlich können auf Antrag sogenannte "ehrenvolle Berufungen" berücksichtigt werden.

SportlerInnen, die von den bisherigen Kriterien nicht erfasst sind, (insbesondere Sportarten mit unklaren Organisationsstrukturen, leistungsmäßig nicht erfassten Jahrgängen u.s.w.), aber auch Personen, die sich um die ehrenamtliche Sportvereinsarbeit verdient gemacht haben, können auf Antrag für besondere, ehrenswerte Leistungen durch Einzelfallbeschluss des svb geehrt werden.

Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen einer besonderen Veranstaltung und durch Verleihung einer Urkunde durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister.

Verfahren

Die zur Ehrung vorgesehenen SportlerInnen sind dem svb von den Vereinen und ggf. den Schulen jährlich bis zu einem bestimmten Termin, der im Jahresrundsreiben des svb bekannt gemacht wird, zu benennen.

Über die eingereichten Vorschläge entscheidet der Vorstand des svb unter Einbeziehung der vorstehenden Richtlinien.